



An den Grossen Rat

15.5030.03

BVD/P155030

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Schaltung von Lichtsignalanlagen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmanngasse erwartet die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der generelle Rechtsvortritt und das Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des öV gerechtfertigt und unerlässlich sind.

Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampellosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszudehnen. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmanngasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

– ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteu-

- erungphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplaton bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Herberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin“

Wir nehmen Bezug auf die vorausgehende Beantwortung vom 15. Februar 2017 und berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

In unserer ersten Beantwortung vom 15. Februar 2017 berichteten wir über die im Anzug vorgeschlagene Überprüfung sämtlicher Lichtsignalanlagen.

Der Regierungsrat hat die meisten im Anzug gestellten Fragen mit dem ersten Bericht bereits abschliessend beantwortet. Das Amt für Mobilität hat im Verlaufe des 2016 eine systematische Überprüfung aller Lichtsignalanlagen (LSA) durchgeführt, um festzulegen, welche Anlagen zu welchen Zeiten unter Gelbblinken ausgeschaltet werden können. Insgesamt 14 LSA wurden am 1. Februar 2017 versuchsweise vermehrt auf Gelbblinken geschaltet, eine Anlage wurde ganz ausgeschaltet. Im Bericht von 2017 hat der Regierungsrat dargelegt, dass bei drei weiteren LSA die Betriebszeiten nur reduziert werden können, wenn einzelne Parkplätze aufgehoben werden. Mit dem Beschluss vom 15. März 2017, den Anzug gemäss Antrag des Regierungsrats stehenzulassen, gab der Grosse Rat grünes Licht für das zeitweise Abschalten (Gelbblinken) dieser weiteren Lichtsignalanlagen – unter Inkaufnahme des Abbaus weniger Parkplätze.

Mit diesem Bericht informieren wir Sie über die Erfahrungen und Ergebnisse des Versuches.

2. Umsetzung weiterer Lichtsignalanlagen

Im Herbst 2017 hat das Amt für Mobilität entsprechend dem Beschluss des Grossen Rats zusätzlich die Lichtsignalanlagen Holeestrasse/Holeerain und Austrasse/Leimenstrasse vermehrt auf Gelbblinken geschaltet. Beide Anlagen können während des Blinkbetriebs durch den öffentlichen Verkehr für die Durchfahrt kurzzeitig eingeschaltet werden. Auf die Abschaltung der LSA Colmarerstrasse/Allschwilerstrasse wurde verzichtet, da dies nur mit einem deutlich grösseren Parkplatzabbau als ursprünglich angenommen möglich gewesen wäre.

3. Erfahrungen

Ganz generell reduzieren sich die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden an den betroffenen Kreuzungen mit dem Abschalten der Lichtsignalanlagen. Besonders zu Fuss Gehende profi-

tieren an den Fussgängerstreifen von ihrem permanenten Vortrittsrecht bei ausgeschalteter Lichtsignalanlage. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die durchschnittlichen Wartezeiten, wenn die Anlagen tagsüber eingeschaltet wären, ohne die Umsetzung des ausgedehnten Blinkens. In den Stunden in denen die Anlagen nun ausgeschaltet sind, bzw. gelb blinken, sind die Wartezeiten deutlich geringer, für Fussgängerinnen und Fussgänger können sie praktisch gänzlich eliminiert werden.

Tab. 1: Beispiele von durchschnittlichen Wartezeiten der in Betrieb stehenden Lichtsignalanlagen in Sekunden:

Lichtsignalanlage	Fahrverkehr	Fussgänger
J.J.Balmer-Strasse/Dornacherstrasse	8.0 s	15.0 s
Güterstrasse/Reinacherstrasse	10.0 s	12.5 s
Holeestrasse/Holeerain	14.5 s	13.5 s
Elisabethenstrasse/Markthallenbrücke	11.5 s	8.0 s
Austrasse/Leimenstrasse	15.0 s	11.0 s

Die sorgfältige Auswahl der möglichen Anlagen und die Evaluation der geeigneten Schaltzeiten hat sich bewährt. Es zeigte sich aber auch, dass eingeschaltete Lichtsignalanlagen an Kreuzungen mit höherem Kinderanteil sehr geschätzt werden. An jenen Orten empfiehlt sich ein Ausschalten an Schultagen tagsüber nur bedingt.

4. Anpassungen

Im Verlaufe der Versuchsphase mussten wenige Anpassungen vorgenommen werden.

4.1 Gempenstrasse/Dornacherstrasse

Die Lichtsignalanlage bei der Gempenstrasse war jene Anlage, bei der die Reaktionen von Seiten Bevölkerung, der Schule und sogar im Grossen Rat am deutlichsten ausfielen. Wir verweisen dabei auf die Interpellation Nr. 82 Lea Steinle (P175255) betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen). Aufgrund dieser Reaktionen wurde diese Anlage am 4. Oktober 2017 an Schultagen tagsüber auch ausserhalb der eigentlichen Schulwegzeiten wieder in Betrieb genommen.

4.2 Allmendstrasse/Bäumlihofstrasse

Durch die Nähe zur Schul- und Sportanlage Bäumlihof gab es aus der Bevölkerung etliche Rückmeldungen mit dem Wunsch, die Anlage wieder einzuschalten. Die Kantonspolizei verzeichnete im ersten Halbjahr nach der Einführung des Blinkbetriebes eine Erhöhung der Unfallzahlen. Ein Zusammenhang mit dem Abschalten der Ampeln konnte nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen wurde auch diese Anlage am 4. Oktober 2017 tagsüber wieder in Betrieb genommen.

4.3 Solothurnerstrasse/Dornacherstrasse

Zu dieser Lichtsignalanlage gab es im Verlaufe der Versuchsphase etliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit dem Wunsch, die Anlage wieder einzuschalten. Insbesondere der Schulrat und der Elternrat der Primarschule Margarethen beantragten wiederholt die Wiedereinschaltung der Anlage. Das Amt für Mobilität startete daher einen Versuch, dass die Lichtsignalanlage im Blinkmodus durch Fussgänger/-innen mittels Druckknopf eingeschaltet werden kann. Dies führte zu viel häufigeren Schaltwechseln zwischen Blinken und geregelter Betrieb als erwartet. Weil damit die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwogen, wurde diese Anlage am 27. April 2018 an Schultagen tagsüber auch ausserhalb der eigentlichen Schulwegzeiten wieder in Betrieb genommen.

5. Resultat

Nach der 2016 durchgeführten systematischen Überprüfung aller Lichtsignalanlagen und dem Versuch des Ausschaltens im 2017 konnten schliesslich bei 17 Lichtsignalanlagen die Betriebszeiten wie in folgenden Tabellen dargestellt (siehe Legende nach Tab. 4), gekürzt werden.

Legende:

- = ursprüngliche Gelb-Blinkzeiten der Lichtsignalanlagen
- = zusätzliche neue Gelb-Blinkzeiten der Lichtsignalanlagen
- Leere = Betrieb der Anlage mit Rot/Grün-Phasen weiterhin nötig.
- Felder
- (B) = Diese Anlage läuft im Gelb-Blinkbetrieb, kann von Tram oder Bus eingeschaltet werden und wechselt nach der Durchfahrt von Tram oder Bus wieder in den Gelb-Blinkbetrieb.
- PP = An dieser Anlage mussten Parkplätze aufgehoben werden, damit dank genügender Sichtweiten die Blinkzeiten ausgedehnt werden konnten.

Tab. 2: Änderung der Betriebszeiten von Montag–Freitag:

		00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00
Binningerstrasse / Heuwaage	(B)																								
Im Surinam	(B)																								
Magdenweglein / Bäumlhofstr.																									
Elsässerstr. / Mülhauserstr.																									
Hünigerstrasse / Elsässerstrasse																									
Voltaplatz																									
Bäumlhofstr. / Allmendstr.																									
Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse	(B)																								
Dornacherstr. / J.J.Balmer-Str.	(B)																								
Solothurnerstrasse / Dornacherstrasse	(B)																								
Güterstrasse / Reinacherstrasse																									
Holeestr. / Holeerain	(B)																								
Elisabethenstrasse / Markthalenbrücke	(B)																								
Dornacherstr. / Gempenstr.	(B)																								
St.Jakobs-Str. / Zeughausstr.	(B)																								
St.Jakobs-Str. / Birsbrücke																									
Austrasse / Leimenstrasse	(B)																								

Tab. 3: Änderung der Betriebszeiten am Samstag:

		00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00
Binningerstrasse / Heuwaage	(B)																								
Im Surinam	(B)																								
Magdenweglein / Bäumlhofstr.																									
Elsässerstr. / Mülhauserstr.																									
Hünigerstrasse / Elsässerstrasse																									
Voltaplatz																									
Bäumlhofstr. / Allmendstr.																									
Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse	(B)																								
Dornacherstr. / J.J.Balmer-Str.	(B)																								
Solothurnerstrasse / Dornacherstrasse	(B)																								
Güterstrasse / Reinacherstrasse																									
Holeestr. / Holeerain	(B)																								
Elisabethenstrasse / Markthalenbrücke	(B)																								
Dornacherstr. / Gempenstr.	(B)																								
St.Jakobs-Str. / Zeughausstr.	(B)																								
St.Jakobs-Str. / Birsbrücke																									
Austrasse / Leimenstrasse	(B)																								

Tab. 4: Änderung der Betriebszeiten am Sonntag

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

		00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	
Binningerstrasse / Heuwaage	(B)																									
Im Surinam	(B)																									
Magdenweglein / Bäumlhofstr.																										
Elsässerstr. / Mülhauerstr.																										
Hünigerstrasse / Elsässerstrasse																										
Voltaplatz																										
Bäumlhofstr. / Allmendstr.																										
Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse	(B)																									
Dornacherstr. / J.J.Balmer-Str.	(B)																									
Solothurnerstrasse / Dornacherstrasse	(B)																									
Güterstrasse / Reinacherstrasse																										
Holeestr. / Holeerain	(B) -2 PP																									
Elisabethenstrasse / Markthalenbrücke	(B)																									
Dornacherstr. / Gempenstr.	(B)																									
St.Jakobs-Str. / Zeughausstr.	(B)																									
St.Jakobs-Str. / Birsbrücke																										
Austrasse / Leimenstrasse	(B)																									

Mit diesen Anpassungen der Schaltzeiten hat der Regierungsrat das Anliegen des Anzugsstellers soweit wie möglich umgesetzt.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Schaltung von Lichtsignalanlagen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin